

Merkblatt zu Befahrungsregelungen in Frankreich

Für Seekajakfahrer ist eine besondere Registrierung erforderlich. Diese ist über den DKV erhältlich.

Informationen über Wasserstände der Flüsse Ardeche, Chassezac, Beaume und L'ibie über: Camping la Digue Chauzon, 07120 Ruoms,
Tel: 33(0)475396357 + 33(0)475396380, <http://www.camping-la-digue.fr>

Ardeche:

Folgende Pegelstände sind zu beachten

Pont de Voque:

rot (1m und höher) Befahrung verboten

orange (0,7 – 1m) für qualifizierte Fahrer o. mit qualifizierter Begleitung

grün (unter 0,7m) Befahrung erlaubt

Pont de Salavas:

rot (über 2,50m = Voralarm) Befahrung verboten

rot (1,30-2,50m) nur für qualifizierte Fahrer

orange (0,8-1,30m) für qualifizierte Fahrer o. mit qualifizierter Begleitung

grün (unter 0,8m) Befahrung erlaubt

in der Zeit vom 01.06.-01.10. von 10.00 –18.00 Uhr erlaubt (in der übrigen Zeit ist die Befahrung frei):

- Ubaye und Bachelard
- Verdon und Issole
- Var und Coulomp

Achtung, in einigen Tälern gibt es lokale Übereinstimmungen zwischen Anglervereinen und Wildwassersportlern. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei: Alpes de Haute-Provence Eau Vive, Hôtel du Departement 13, rue du Docteur-Romieu, B.P. 216, F – 04003 DIGNE CEDEX, Tel: 0033-9232 2532

Loue:

km 0 – 5 (Einsatzstelle oberhalb Mouthier) Fahrverbot

km 5 – 33 Mouthier bis Cleron

- Befahrung an Dienstagen grundsätzlich verboten
- vom 10.04.-10.05. (jährlich) Befahrung grundsätzlich verboten
- An Samstagen und Sonntagen zur Eröffnung der Äschen- und Forellenfangzeit, genaue Termine sind vor Ort zu erfragen.
- es sind nur die markierten Ein- und Aussatzstellen zu betreten, da sich die Ufer in der Regel in Privatbesitz befinden
- unter 4 m³ Fahrverbot außer best. Teilstrecken (vor Ort auf einer Infotafel markiert)
- zwischen 4 und 14 m³ Fahrverbot in April und Dezember, über 14 m³ Befahrung erlaubt zwischen 10 Uhr und 18 Uhr (Pegel Vuillafans)
- außer diesen Einschränkungen ist das Kanufahren jeden Tag von 10-18 Uhr erlaubt.

Befahrungsregelung gilt nur für Kajak und Canadier, Schlauchboote verboten, Schwimmweste und Kopfschutz sind vorgeschrieben, Zelten nur auf vorgesehenen Plätzen.

Gyrone

- 300 m unterhalb der Straßenbrücke der D994E bei Vigneaux gesperrt

Gyr und Onde

- zeitliche Beschränkung von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Befahrung im Bereich des Nationalparks „Les Ecrins“
- 200 m vor und nach Kraftwerksauslauf von Vallouise ist die Gyr für den Wassersport gesperrt

Severaisse

- km 6 – 17,3 (Le Clot – Casset)
- Befahrungsverbot

Navette

Befahrungsverbot im Bereich der „Oulles du Diable“

Severaissette

- km 8 – 13,5 (Molines – La Motte)
- Befahrungsverbot

Fournel

vollständig gesperrt

Biaysse

oberhalb der Pont de Dormillouse gesperrt

Stausee am Guilkraftwerk

Befahrung beim Maison du Roy von der Straßenbrücke der D902 bis zur Staumauer verboten

Cerveyette

oberhalb Cervieers gesperrt

Guisane

oberhalb Le Casset Befahrung verboten

Claree

- km 19 – 36 (oberhalb Nevache – La Vachette)
- Befahrungsverbot oberhalb Nevache, restliche Strecke nur in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr

Romanchetal

- (oberhalb La Grave – Stausee Lac du Chambon)
- Befahrungsverbot oberhalb La Grave

Meouge

Befahrungsverbot zwischen Salerans und Barret le Bas

Drac Blanc

- km 0 – 6 (Les Aubert – Champoleon)
- Einbootstelle bei Les Auberts darf nicht mehr benutzt werden
- Befahrungsverbot

Drac Noir

- km 0 – 2,5 (Prapic – Orcieres)
- Befahrungsverbot

Guil

- km 9 – 20 (l'Echalp – Abries)
- Befahrungsverbot

Grundsätzlich gilt für Befahrungen in den französischen Hochalpen: 300 m ober- und unterhalb des Staus von Wasserkraftwerken ist die Befahrung verboten.

Dessoubre

- Fahrverbot unter 1 m Pegel St. Hippolyte! Picknicken nur an den markierten Stellen!

Seine

Wassersport im Allgemeinen, wie Segeln, Windsurfen, Wasserski, Wassermotorräder, Rudern, Kanufahren und Schwimmen ist auf dem Fluss-System der Stadt Paris verboten.

Hinweis:

Wir bitten alle Kanufahrer, die von diesen Angaben abweichende oder ergänzende Informationen über Befahrungsregelungen besitzen, diese an die Geschäftsstelle des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. zu melden:

Deutscher Kanu-Verband e.V., Bertaallee 8, 47055 Duisburg

☎: 02 03/99 75 9-0, 📠: 02 03/99 75 9-60, E-Mail: service@kanu.de , www.kanu.de

Stand: August 2019